

AUSSENANSICHT

Diener fremder Herren

Viele Bundestagsabgeordnete verdienen nebenher – vor allem Anwälte.
Doch Volksvertreter sollten ganz fürs Volk arbeiten. *Von Herbert Hönigsberger*

Im Deutschen Bundestag gibt es echte Multitalente. Sie bringen Mandat, Parteijobs, Aufsichtsfunktionen, anwaltliche und beratende Tätigkeiten derart harmonisch in Einklang, dass Bürger im Berufsstress nur staunen können – oder ins Grübeln geraten. Womöglich bedienen diese Multitalente eigene Interessen oder die speziellen Interessen Dritter so bevorzugt, dass der Auftrag, dem sie laut Grundgesetz zu dienen haben, aus dem Blick gerät: Abgeordnete „des ganzen Volkes“ zu sein. Der vielseitig verwendbare Abgeordnete – so der Verdacht – arbeitet auf eigene Rechnung, für andere oder beides, nicht aber für das Allgemeinwohl. Die Glaubwürdigkeit des Parlaments ist erschüttert.

Das Verlangen, Abgeordnete sollten die Einkünfte aus Tätigkeiten neben dem Mandat detaillierter offenlegen als bisher, geht indes am Problem vorbei. Noch mehr Transparenz ändert nichts. Noch so viel Transparenz bringt nur an den Tag, was wir längst wissen: Die Nebentätigkeiten selbst sind das Problem. Transparenz gibt es genug; das meiste steht auf der Website des Bundestages. Die Egomane und die Diener fremder Herren sind bekannt – und ebenso, dass fast zwei Drittel der Abgeordneten für viele sinnvolle Nebentätigkeiten kein Geld erhalten.

Die geltenden Regelungen sind vor allem eine „Lex Anwalt“. Diese Berufsgruppe ist im Bundestag überrepräsentiert und

privilegiert wie keine andere. 2009 waren 0,2 Prozent der Wahlberechtigten Anwälte. Aber sie stellen 15 Prozent der Abgeordneten. Zwischen 90 und 100 sitzen im Parlament; mehr als zwei Drittel von ihnen glauben, den Beruf weiter ausüben zu müssen. Einige haben ihn ganz leicht aufgeben können, als Ministerämter lockten.

Will der Bundestag also dem Legitimitätsverlust ernsthaft zu Leibe rücken, muss die Mehrheit der Abgeordneten nur entschlossen die problematische Praxis einer Minderheit ändern. Nebentätigkeiten sind einzuschränken, bestimmte Nebentätigkeiten auszuschließen, etwaige Einkünfte zu spenden. Den Bürgern sollte erspart werden, sich auch noch im Detail für die Nebeneinnahmen ihrer Repräsentanten interessieren zu müssen. Nichts hindert den Bundestag im Abgeordnetengesetz festzulegen: „Tätigkeiten beruflicher oder bezahlte Tätigkeiten anderer Art neben dem Mandat sind grundsätzlich unzulässig.“ Mitnichten wäre das ein Verstoß gegen das „freie Mandat“. Der Artikel 38 des Grundgesetzes will Abgeordnete des ganzen Vol-

kes, die ihrem Gewissen folgen. Beschränkungen von Nebentätigkeiten, selbst ihr völliges Verbot, regulieren nur, was Abgeordnete – wie der Begriff unmissverständlich sagt – neben dem Mandat tun.

Die Abgeordneten sollen unsere Demokratie durch die Globalisierung steuern. Sie sollen den Euro retten, die Staatsschulden abbauen, die Energiewende herbeiführen, die sozialen Sicherungssysteme demografiefest machen, die Klimakatastrophe

Lobbyisten gehören nicht in den Plenarsaal – sondern in die Lobby

abwenden, Kriege verhindern. Dies ist ein anspruchsvolles Geschäft. Es fordert die ganze Frau, den ganzen Mann. Wer behauptet, es bleibe daneben Zeit für einen Nebenerwerb, macht sich etwas vor – und auch den Wählern.

Abgeordneter ist kein Lehrberuf mit Ausbildungsordnung und Kammerprüfung. Aber die gesellschaftliche Dynamik

stellt an die Qualifikation der Kandidaten höchste Ansprüche. Parlamentarier ist ein Hauptberuf auf Zeit. Die Abgeordneten der Ära Adenauer gibt es nicht mehr, die Honoratioren der ersten Bundestage, die fürs Leben ausgesorgt hatten und sich nun ums Gemeinwohl kümmerten. Die Furcht vor den Berufspolitikern ist längst der Sorge gewichen, man habe es im Parlament mit Amateuren zu tun, die ihren Aufgaben nicht gewachsen sind.

Es steht also ein Modernisierungsschub der repräsentativen Demokratie auf der Tagesordnung und nicht die Verteidigung des Abgeordneten aus der Frühzeit des Parlamentarismus. Die demokratische Republik braucht Berufspolitikern mit hoher Kompetenz und professionellem Ethos. Sie sind die Garanten wenigstens eines Hauchs von Primat der Politik gegenüber einer chaotischen Ökonomie. Vollprofis im Bundestag sind immerhin ein kleines Gegengewicht gegen die Dominanz der Exekutive. Der Souverän will kein Parlament, das sich selbst schwächt und entwertet, weil es Teilzeitparlamentarier gewähren

lässt. Der Souverän will ein starkes Parlament. Er hat Anspruch auf die ganze Arbeitskraft, die gesamte Sachkunde und alle Lebenserfahrung seiner Repräsentanten. Deshalb bezahlt er sie.

Deshalb bedürfen Nebentätigkeiten unwiderlegbarer Begründungen, welchen Nutzen sie für die Demokratie stiften. Die Perspektive des Souveräns hat Vorrang vor den individuellen Interessen. Niemand ist gezwungen, Abgeordneter zu werden. Alle vermeintlichen Argumente für bezahlte Nebentätigkeiten sind in Wahrheit Versuche einer Minderheit von Parlamentariern, sich das Privileg eines Nebenverdienstes zu sichern. Es geht nicht um die Gefahr, dass Abgeordnete quasiverbeamtet werden und abhängig vom Steuerzahler. Nicht darum, dass sonst Selbständige sich nicht zur Wahl stellen, weil sie ohne Nebentätigkeiten nicht mehr zurück in ihren Beruf können, dass ganze Berufsgruppen ausgeschlossen werden. Dies sind Schutzbehauptungen einer egoistischen Minorität, die ihre persönlichen Belange über den Auftrag des Grundgesetzes stellt.

Den sozial isolierten Berufspolitikern kann der Souverän auch nicht wollen. Er wünscht ist deshalb alles, was die Abgeordneten als Abgeordnete des ganzen Volkes profiliert und stärkt. Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Stiftungen insbesondere der eigenen Wahl-

kreise dienen der Sache. Ausgeschlossen werden sollten aber Tätigkeiten für Organisationen und Unternehmen, die in einem künftigen Lobbyregister geführt werden. Lobbyisten gehören nicht in den Plenarsaal, sondern, wie ihr Name es sagt, in die Lobby. Und es kann keinen Beruf neben dem Mandat geben. Dass dies einige Interessenten von der Kandidatur abhält, ist sogar erwünscht. Denn auf Bewerber, die Nebenverdienste für wichtiger halten als den grundgesetzlichen Auftrag, kann die Demokratie verzichten.

In allen Schichten eines 80-Millionen-Volkes mit 62 Millionen Wahlberechtigten gibt es genügend qualifizierte Bürger, die Vertrauen und Mandat verdienen. Um ihren Auftrag und ihre Unabhängigkeit zu stärken, sind sie gut zu bezahlen und sozial dauerhaft abzusichern. Demokratie kostet. Es wäre eine Schande, wenn sich Abgeordnete Sorgen um einen sozialen Abstieg nach dem Mandat machen müssten.



Herbert Hönigsberger, 64, ist Sozialwissenschaftler, Politikberater und einer der Autoren des Vorschlags der Otto-Brenner-Stiftung der IG Metall für eine „Marktordnung für Lobbyisten“ (www.lobby-studie.de).

FOTO: DAIMLER-BENZ-STIFTUNG